

**Eidgenössische Volksinitiative  
Moratorium für Mobilfunkantennen  
Im Bundesblatt veröffentlicht am 12. März 2002**

Die Unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die *Uebergangsbestimmungen* der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt geändert:

Art. 197 (neu):

1. *Uebergangsbestimmung zu Art. 74 (Umweltschutz) (neu)*

<sup>1</sup>Bis zur Feststellung, dass gepulste, nicht ionisierende Strahlen sowie gepulste, magnetische und elektromagnetische Felder, auch unter Berücksichtigung ihrer athermischen Wirkung, unbedenklich sind, dürfen keine neuen privaten oder gewerblichen Sendeanlagen von Funkeinrichtungen, wie insbesondere Mobiltelefonie, UMTS (Universal Mobile Telecommunications System), WLL (Wireless Local Loop) oder drahtlose LAN (Local Area Network), erstellt und bestehende Anlagen nicht erweitert werden. Laufende Bewilligungsverfahren ruhen bis zur Feststellung der Unbedenklichkeit.

<sup>2</sup>Die Vermutung der Bedenklichkeit nach Absatz 1 kann nur durch Gesetz aufgehoben werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Unbedingt **Kanton**, **PLZ** und **Gemeinde** ausfüllen. Es dürfen nur Personen **aus der gleichen Gemeinde** auf einem Bogen unterschreiben.

<b>Kanton:</b>	<b>PLZ:</b>	<b>Gemeinde:</b>
----------------	-------------	------------------

	Vorname und Name (Blockschrift)	Geburtsdatum TT.MM.JJ	Strasse + Nr.	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

**So rasch als möglich, aber spätestens bis am 12. März 2003 zurücksenden an:  
Antennenmoratorium, Postfach 321, 8029 Zürich**

Ablauf der Sammelfrist: 12. September 2003. Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

	Amtsstempel:	<b>Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson Unterschrift</b>
Ort:		
Datum:		Eigenschaft

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachfolgenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt diese Initiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: Andreas Rhyner, Schönfels, 9620 Lichtensteig; Franziska Christen Hegglin, Hedwigstrasse 16, 8032 Zürich; Esther Bengoechea, Karl-Staufferstrasse 19, 8008 Zürich; Anton Styger, Schneitstr. 70, 6315 Oberägeri; Emil Gunterweiler, Trichtenhausenstr. 39, 8053 Zürich; Christof Wyss, Heidenmöslweg 29, 8713 Uerikon; Dr. Christian Rais, Via Traversagn, 6986 Novaggio; Stefan Day, Balgriststrasse 70, 8008 Zürich.

## Moratorium für Mobilfunk-Antennen

### 1. Welches sind die Probleme?

<b>Gepulste Strahlung</b>	Gepulste Strahlung, wie sie in der Mobilfunk-Technik verwendet wird, kommt in der Natur nicht vor. Sie steht im konkreten Verdacht, die Gesundheit von Mensch und Umwelt zu schädigen. Die gepulste Strahlung ist viel zu wenig erforscht, als dass sie bedenkenlos verbreitet werden dürfte.
<b>Falsche Verteilung der Beweislast</b>	Heute müssen Einzelpersonen beweisen, dass ihre Gesundheitsschädigung von Mobilfunk-Strahlung herrührt. Dieser Beweis ist im Einzelfall wegen der hohen Kosten kaum möglich.
<b>20'000 neue Antennen</b>	Durch drei sich überlagernde Netze der Mobilfunk-Firmen, sowie vier Anbieter für UMTS, sind so viele neue Antennen nötig, dass der Elektrosmog innert weniger Jahre noch sehr viel mehr Menschen als heute schädigen wird.
<b>Verlust von Lebensqualität - Wertverlust von Liegenschaften</b>	Insbesondere Familien mit Kindern, Schwangere, ältere Leute, und elektrosensible Menschen, werden häufig nicht mehr im direkten Strahlungsbereich von Mobilfunk-Antennen wohnen können. Wert und Vermietbarkeit von betroffenen Liegenschaften werden sinken.

### 2. Wozu eine eidgenössische Initiative?

<b>Das Volk ist gefragt!</b>	Eine Volksinitiative ist zurzeit die einzige Möglichkeit, den weiteren Ausbau des Antennenwaldes zu stoppen. Weder Politik noch Wirtschaft setzen sich genügend für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ein.
<b>Beweislast nach Verursacherprinzip</b>	Das Verursacherprinzip bedeutet, dass die Telefongesellschaften die Unbedenklichkeit von gepulster Strahlung beweisen müssen.
<b>Vorerst keine neuen Mobilfunk-Antennen</b>	Die Strahlenbelastung bleibt auf dem heutigen Stand eingefroren, bis sich das eidgenössische Parlament von der Unbedenklichkeit überzeugt hat.
<b>Demokratie gewährt Schutz</b>	Ein Bundesgesetz, durch das Parlament erlassen, kann das Moratorium beenden. Befindet das Volk das Gesetz als ungenügend, kann es dagegen wiederum das Referendum ergreifen.
<b>Anreiz für weniger Elektrosmog</b>	Die Telefongesellschaften werden veranlasst, nach anderen Lösungen zu suchen, die weniger Elektrosmog erzeugen. Die Gefahr, dass das unschädliche Festnetz von den Betreiberfirmen abgeschafft wird, wird kleiner.
<b>Gesundheit vor kurzfristigem Profit!</b>	Die Bundesverfassung ist dazu da, Mensch und Umwelt zu schützen. Kurzfristige Gewinne der Mobilfunk-Firmen mit dem Handy-Boom sollen nicht auf Kosten unserer Gesundheit gemacht werden.

### 3. Ihre Unterschrift zählt!

1. Drucken Sie den Unterschriftenbogen in Ihrer Sprache aus
2. Füllen Sie von Hand die Felder „KANTON“, „PLZ“ und „GEMEINDE“ aus
3. Sammeln Sie so viele Unterschriften wie möglich, lassen Sie aber NUR stimmberechtigte Personen aus der GLEICHEN Gemeinde auf dem gleichen Bogen unterschreiben!
4. Senden Sie den Bogen oder die Bögen so rasch als möglich an:

<p>Antennenmoratorium Postfach 321 8029 Zürich</p> <p>für Geldspenden: PC-Konto 87-394409-2</p>
---

**Danke!**